



19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**  
10 **DE 202 09 274 U 1**

51 Int. Cl.<sup>7</sup>:  
**A 47 C 27/16**  
B 68 G 5/02

21	Aktenzeichen:	202 09 274.7
22	Anmeldetag:	14. 6. 2002
47	Eintragungstag:	19. 9. 2002
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	24. 10. 2002

DE 202 09 274 U 1

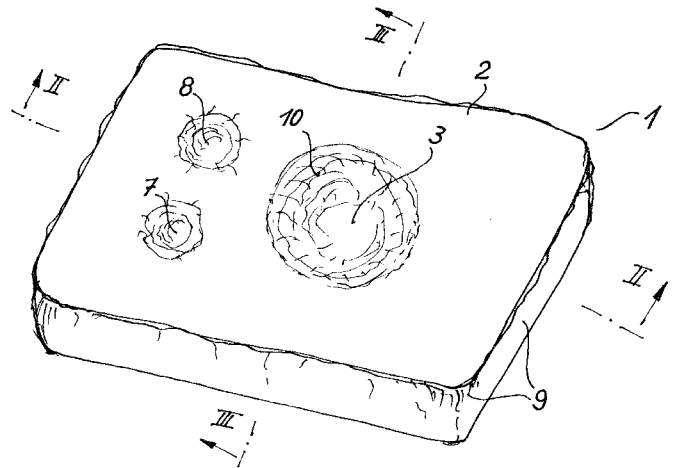
73 Inhaber:  
Wisser, Bianca, 56459 Langenhahn, DE

54 **Matratzenartige Auflage zur Unterstützung des Körpers einer Schwangeren in Bauchlage**

57 **Matratzenartige Auflage (1) zur Unterstützung des Körpers einer Schwangeren in Bauchlage, insbesondere für eine Massagebank, eine Patientenliege für medizinische Diagnostik und Therapie oder dgl., gekennzeichnet durch**

a) einen aus einem geschäumten Kunststoff, aus Schaumgummi oder einem ähnlich homogenen, elastisch nachgiebigen Material bestehenden Auflagekörper (11), der auf einer seiner beiden Breitseiten (Breitseite 2) eine bzw. mehrere der Form des Bauchbereiches oder/und der Form des Brustbereiches einer Schwangeren zumindest annähernd entsprechende kalottenartige Vertiefungen (3 bzw. 7, 8) aufweist zur möglichst gleichmäßig druckbelasteten Aufnahme und Abstützung des Bauchbereiches oder/und des Brustbereiches der Schwangeren, und

b) einen dem Auflagekörper (11) zugeordneten, der bzw. den kalottenartigen Vertiefungen (3 bzw. 7, 8) des Auflagekörpers (11) angepaßten oder anpaßbaren textilen Bezug (9) für den Auflagekörper (11).



DE 202 09 274 U 1

14.05.02

DE 2065/BS\_02/GM

11.06.2002

5

Bianca Wisser  
Gartenstraße 7  
56459 Langenhahn

10

BESCHREIBUNG

15

---

Matratzenartige Auflage zur Unterstützung des Körpers einer Schwangeren in  
Bauchlage

---

20

Die Erfindung betrifft eine matratzenartige Auflage entsprechend dem  
Gattungsbegriff des Anspruches 1.

#### Stand der Technik

25

Die DE-U-299 12 190 zeigt einen als variable Schwangerschaftsmatratze  
bezeichneten matratzenartigen Körper, der als Schlaf- oder Ruheunterlage für  
eine schwangere Person dienen soll. Dabei soll es möglich sein, daß die  
schwangere Person ohne körperliche Schmerzen auf dem Bauch liegend ruhen  
können soll. Um dies zu erreichen, wird nach dieser Druckschrift vorgeschla-  
gen, eine der körperlichen Anatomie entsprechende variable Vertiefung in der  
30 Matratze vorzusehen. Hierzu soll die Matratze mindestens zwei Matratzen-

DE 2002 09 274 U1

einlegestücke aufweisen, die in den Matratzenkörper eingelegt werden können und die mittels Reißverschlüssen oder anderen Verschlussarten fest mit dem Matratzenkörper verbunden werden können. – Die Matratze soll auf diese Weise zum einen als „klassische Matratze“ genutzt werden können, zum  
5 anderen soll sie mit den „vertieften Einsätzen“ für Schwangere nutzbar sein. Der Druckschrift ist jedoch nicht zu entnehmen, aus welchem Material diese bestehen soll, und insbesondere ist der Druckschrift nicht zu entnehmen, wie die dort erwähnte „Vertiefung“ in der Matratze ausgeführt sein soll. In der Zeichnung zu dieser Druckschrift wird im Bereich eines Einlegestückes  
10 zeichnerisch lediglich ein Oval oder Kreis wiedergegeben, dessen genaue, konstruktive Bedeutung jedoch unklar ist.

Ferner zeigt auch die DE-U-94 13 137.6 einen matratzenartigen Körper, der als Luftmatratze ausgeführt ist und der etwa in seiner Mitte befindlich ein ovales  
15 durchgehendes Loch aufweist. Dieser als Schwangerschaftsmatratze bezeichnete Körper soll die Möglichkeit bieten, daß eine schwangere Frau zur Entspannung der Rücken- und Bauchmuskulatur oder bei einer Rückenmassage auf dem Bauch liegen können soll. – Abgesehen davon, daß das Liegen auf einer Luftmatratze wegen der fehlenden Luft- und Feuchtigkeitsdurchlässigkeit  
20 einer solchen Matratze bereits nach kurzer Zeit als sehr unangenehm empfunden wird, ist diese Matratze als Stützkörper für eine Schwangere in Bauchlage eben gerade nicht geeignet. Dies deswegen, weil der Bauchbereich der Schwangeren teilweise überhaupt nicht (mehr) abgestützt wird und teilweise –  
wegen mehr oder weniger gelungener Anpassung des Querschnitts des erwähnten ovalen Loches an die/eine individuelle Form des Bauchbereiches einer  
25 Schwangeren – geradezu mehr oder weniger stark erhöhtem Druck ausgesetzt wird, ausgelöst durch den umlaufenden Kantenbereich dieses ovalen Loches, der auf die benachbarte Bauchregion drückt.

30 Schließlich beschreibt die DE-U-94 17 887.9 eine Patientenliege für medizinische Therapie und Diagnostik, die am Kopf- und Fußende mit einer Ab- bzw. Aufwickelspule für eine aus wiederverwendbarem Baumwollgewebe

bestehende Tuchaufgabe versehen ist. Diese Tuchaufgabe kann also schrittweise entsprechend der Benutzung von der Abwickelspule entnommen und auf die Aufwickelspule transportiert werden, ähnlich der z.B. in Betrieben der Gastronomie seit langem bekannten Lösung für Handtuchspender.

5

### Aufgabe

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine matrattenartige Auflage zur Unterstützung des Körpers einer Schwangeren in Bauchlage zu schaffen, insbesondere zur Verwendung in Verbindung mit einer Massagebank, einer Patientenliege für medizinische Diagnostik und Therapie oder dgl., die den Erfordernissen an eine möglichst gleichmäßige und damit sanfte Abstützung des gesamten Körpers und insbesondere des Bauchbereiches einer Schwangeren Rechnung trägt, darüberhinaus aber vorteilhaft auch zusätzlich noch des Brustbereiches. Dabei sind nicht nur rein formmäßige Gestaltungsmerkmale von Bedeutung, sondern ergänzend auch Gesichtspunkte, die das sich bei Benutzung einstellende Mikroklima auf der Auflage betreffen.

20

### Lösung

Zum Erhalten einer Auflage mit den vorstehend angegebenen Eigenschaften wird vorgeschlagen, die Auflage entsprechend dem kennzeichnenden Teil des Anspruches 1 auszubilden.

25

Vorteilhafte oder zweckmäßige weitere Ausgestaltungen der Erfindung nach Anspruch 1 sind in den Ansprüchen 2 bis 8 angegeben.

30

Im Zusammenhang mit der Herstellung einer erfindungsgemäß gestalteten Auflage wird schließlich auch ein bevorzugtes Herstellungsverfahren erwähnt.

### Vorteile

- Mit der Auflage nach der Erfindung wird erreicht, daß in Bauchlage der gesamte Körper und insbesondere der Bauchbereich einer Schwangeren auf  
5 eine Weise abgestützt wird, die einerseits eine völlige Entspannung des Körpers ermöglicht und die andererseits dem Erfordernis Rechnung trägt, daß – gerade in Bauchlage – eine dennoch genügende, optimale und also gleichmäßige Abstützung des gesamten Bauchbereiches möglich ist.
- 10 Die erfindungsgemäß zur Aufnahme des Bauchbereiches der Schwangeren vorgesehene kalottenartige Vertiefung kann zweckmäßig in einem – an sich bekannten – Einsatzstück vorgesehen sein, wie es Anspruch 2 vorschlägt. Damit ist dann eine bessere Anpassung an individuelle Bedürfnisse möglich, indem entsprechende Einsatzstücke gegeneinander austauschbar sind.
- 15 Die Verwendung eines offenzelligen, viskoelastischen Schaumstoffes in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Auflage ist besonders vorteilhaft, da die Eigenschaften derartiger Schaumstoffe dem hier angestrebten Erfolg möglichst gleichmäßiger Druckbelastung aller auf der Auflage liegenden  
20 Körperbereiche sehr entgegenkommen und ihn unterstützen. Insbesondere betrifft dies selbstverständlich die – passend bemessene – Viskoelastizität an sich; aber auch der sich zusätzlich auswirkende Einfluß der Temperatur auf den Grad der Viskoelastizität einiger dieser Materialien ist mit großem Nutzen für eine optimale Funktion der erfindungsgemäßen Auflage einzusetzen. Und  
25 schließlich ist es auch zweckmäßig, als offenzelligen und damit atmungsaktiven Schaumstoff wegen seiner bekannten, bakterien- und schimmelpilzresistenten Eigenschaften geschäumtes Polyurethan zu verwenden. – Matratzen aus geschäumtem Polyurethan bzw. Materialien mit einer temperaturabhängigen Viskoelastizität sind z.B. unter der Warenkennzeichnung „TEMPUR“  
30 bekannt. – Die vorstehend angesprochenen Merkmale sind in den Ansprüchen 3 bis 5 genannt.

Die Ansprüche 6 bis 8 betreffen zweckmäßige Ausführungsformen für den textilen Bezug, der in Verbindung mit der Auflage verwendet werden kann.

Zum Zwecke der Herstellung einer oder mehrerer kalottenartiger Vertiefungen  
5 in der erfindungsgemäßen Auflage sei auch noch ein bevorzugtes Verfahren erwähnt, das sich dadurch auszeichnet, daß es eine technisch einfache und leicht und schnell vorzunehmende Anpassung an im Hinblick auf Größe und Tiefe sehr unterschiedliche kalottenartige Vertiefungen ermöglicht und daß  
10 außerdem sichergestellt bleibt, daß der bei der Herstellung einer derartigen Kalotte entstehende, die Kalotte bildende Oberflächenbereich der aus offenzelligem Schaumstoff bestehenden Auflage weiterhin atmungsaktiv bleibt. – Ein Verfahren zum Schneiden von Schaumstoff bzw. Schaumgummi entlang einer vorgegebenen gekrümmten Linie ist grundsätzlich bereits bekannt im Zusammenhang mit der Herstellung von sogenannten Schulterpolstern für  
15 Kleidungsstücke.

#### **Erläuterung der Erfindung an einem Ausführungsbeispiel**

20 Anhand der Fig. 1 bis 3 der Zeichnung wird die Erfindung im folgenden an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Es zeigen

25 Fig. 1 eine erfindungsgemäße Auflage in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 die Auflage nach Fig. 1 in der Vorderansicht im Schnitt entsprechend Schnittlinie II-II in Fig. 1, und

30 Fig. 3 die Auflage nach den Fig. 1 und 2 in der Seitenansicht im Schnitt entsprechend Schnittlinie III-III in Fig. 1.

Die Zeichnung zeigt eine Auflage 1 zur Unterstützung des Körpers einer Schwangeren in Bauchlage, wobei die Auflage derart bemessen sein kann, daß sie passend zu den Längen- und Breitenabmessungen einer Patientliege oder z.B. denen einer Massagebank ausgeführt ist.

5

Die Auflage 1 besteht aus einem Auflagekörper 11 und einem den Auflagekörper 11 zumindest auf einer Breitseite im wesentlichen abdeckenden Bezug 9. Im Bereich der Mitte seiner mit 2 bezeichneten Breitseite weist der Auflagekörper 11 eine kalottenartige Vertiefung 3 auf, die dem Formverlauf und der Größe/dem Umfang des Bauchbereiches einer Schwangeren zumindest annähernd angepaßt ist. Diese kalottenartige Vertiefung 3 befindet sich zweckmäßig in einem Einsatzstück 4, welches austauschbar im mit 5 bezeichneten Grundelement des Auflagekörpers 11 angeordnet ist und dort mittels Klettverschluß oder auf andere Weise mit dem Grundelement 5 mehr oder weniger fest verbindbar sein kann, oder welches auch nur durch die Reibungskräfte an Ort und Stelle in der betreffenden Ausnehmung des Grundelementes 5 gehalten wird. Im übrigen ist der Auflagekörper 11 derart in der Dicke bemessen, daß auch an der tiefsten Stelle der kalottenartigen Vertiefung 3 noch genügend Material verbleibt, um den angestrebten Erfolg einer möglichst gleichmäßigen Belastung des Bauchbereiches der Schwangeren weitestgehend zu erreichen.

Ferner ist im oberen Bereich des Auflagekörpers 11 ein weiteres, mit 6 bezeichnetes und ebenfalls austauschbares Einsatzstück vorgesehen, das kalottenartige Vertiefungen 7 und 8 aufweist zur Unterstützung des Brustbereiches der in Bauchlage auf der Auflage 1 liegenden Schwangeren.

Der Auflagekörper 11 ist – zumindest im Bereich seiner Breitseite 2 – mit einem textilen Bezug 9 überzogen, der im Fall dieses Ausführungsbeispiels nach Art eines Spannbettlakens ausgebildet ist. Der Bezug 9 weist im Bereich der kalottenartigen Vertiefung 3 des Auflagekörpers 11 einen sackartigen Einsatz 10 auf, der der Vertiefung 3 zumindest im wesentlichen angepaßt ist. – Zusätzlich oder stattdessen ist es möglich, durch eine entsprechende Lose des

Bezuges 9 in diesem Bereich und/oder durch entsprechende Dehnbarkeit des Materials des textilen Bezuges 9 zu erreichen, daß sich der Bezug 9 – ohne daß nennenswerte, vom Bezug 9 ausgehende (Rück-)Kräfte auf den Bauchbereich der auf der Auflage 1 liegenden schwangeren Person zu erwarten sind –

5 bestmöglich/optimal an die gekrümmte Fläche der betreffenden Vertiefung legt. – In ähnlicher Weise kann auch der den kalottenartigen Vertiefungen 7 und 8 des Auflagekörpers 11 zugeordnete Bereich des Bezuges 9 mit sackartigen Einsätzen und/oder entsprechender Lose und/oder Dehnbarkeit ausgestattet sein.

10

Die Herstellung der kalottenartigen Vertiefungen geschieht auf besonders effiziente und insbesondere im Hinblick auf bestmögliche Gebrauchseigenschaften der Auflage derart, daß in den für die Herstellung des Auflagekörpers 11 verwendeten quaderförmigen, den äußeren Abmessungen der Auflage 1

15 entsprechenden, aus Schaumstoff bzw. Schaumgummi bestehenden Materialblock an den vorgesehenen Stellen die gewünschten kalottenartigen Vertiefungen nach Größe und Tiefe eingebracht werden, indem mittels eines auf einer der zu erzeugenden Kalotte angepaßten, gekrümmten Bahn verlaufend geführten Bandmessers in einer um eine zur Oberfläche der betreffenden Breitseite

20 des Materialblockes parallel verlaufende geometrische Achse schwenkenden Bewegung jeweils ein entsprechendes Materialstück aus diesem Materialblock herausgeschnitten wird.

14.05.02

WISSER, Bianca

DE 2065/BZL\_01

11.06.2002

## BEZUGSZEICHENLISTE

- 1 Auflage, matrattenartig
- 2 Breitseite (des Auflagekörpers 11)
- 3 Vertiefung, kalottenartig (in der Breitseite 2 des Auflagekörpers 11)
- 4 Einsatzstück (in der Breitseite 2 des Auflagekörpers 11)
- 5 Grundelement (des Auflagekörpers 11)
- 6 Einsatzstück (in der Breitseite 2 des Auflagekörpers 11)
- 7 Vertiefung (im Einsatzstück 6)
- 8 Vertiefung (im Einsatzstück 6)
- 9 Bezug, textil (über der Breitseite 2 des Auflagekörpers 11)
- 10 Einsatz, sackartig (im Bezug 9)
- 11 Auflagekörper

DE 2002 09 274 U1

14.05.02

WISSER, Bianca  
DE 2065/AN\_03/GM  
11.06.2002

5

## ANSPRÜCHE

1. Matratzenartige Auflage (1) zur Unterstützung des Körpers einer  
Schwangeren in Bauchlage, insbesondere für eine Massagebank, eine  
10 Patientenliege für medizinische Diagnostik und Therapie oder dgl.,

### gekennzeichnet durch

a) einen aus einem geschäumten Kunststoff, aus Schaumgummi oder einem  
15 ähnlich homogenen, elastisch nachgiebigen Material bestehenden Auflage-  
körper (11), der auf einer seiner beiden Breitseiten (Breitseite 2) eine bzw.  
mehrere der Form des Bauchbereiches oder/und der Form des Brustbereiches  
einer Schwangeren zumindest annähernd entsprechende kalottenartige Vertie-  
fungen (3 bzw. 7, 8) aufweist zur möglichst gleichmäßig druckbelasteten  
20 Aufnahme und Abstützung des Bauchbereiches oder/und des Brustbereiches  
der Schwangeren, und

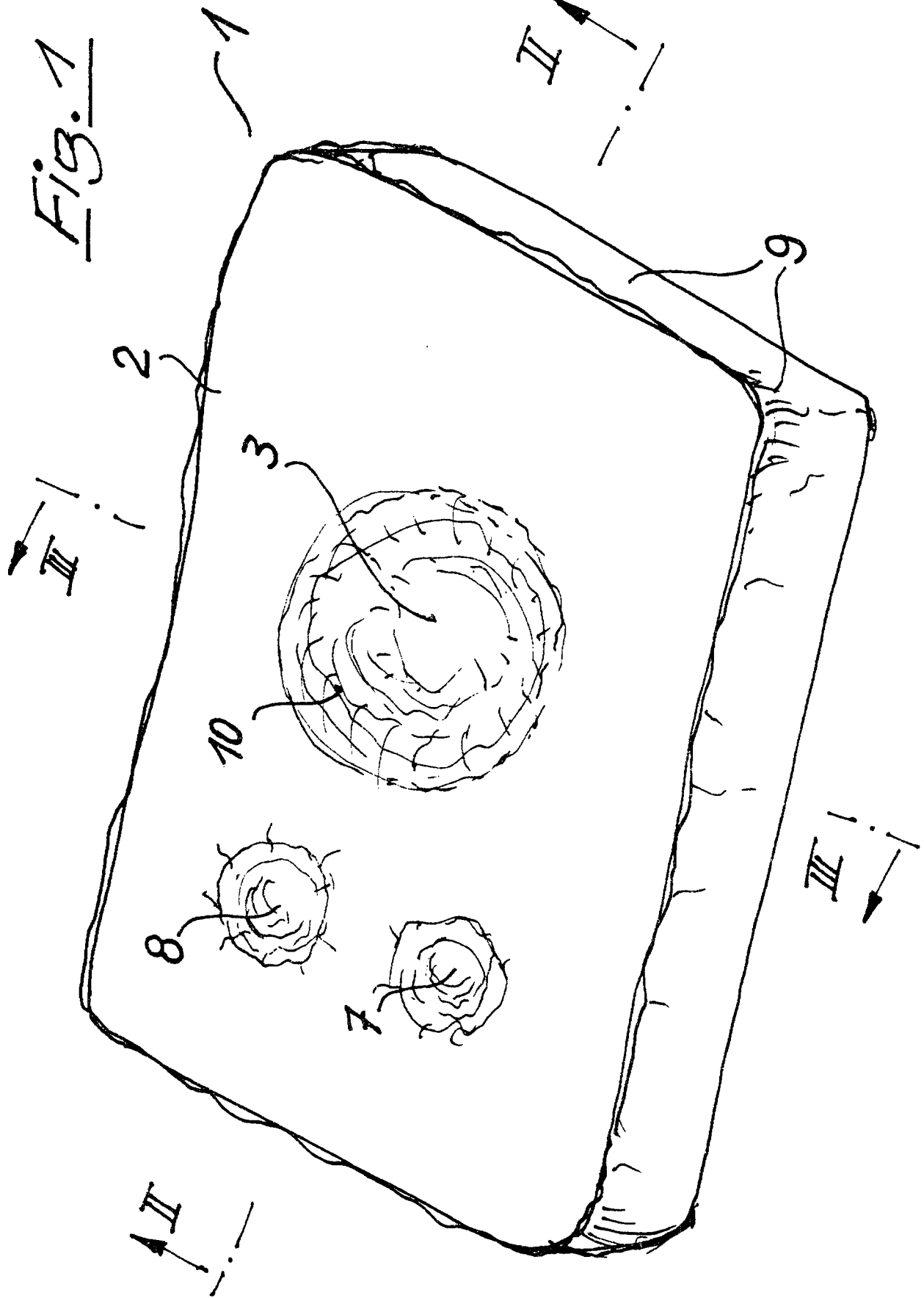
b) einen dem Auflagekörper (11) zugeordneten, der bzw. den kalottenartigen  
Vertiefungen (3 bzw. 7, 8) des Auflagekörpers (11) angepaßten oder anpaß-  
25 baren textilen Bezug (9) für den Auflagekörper (11).

2. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß  
zumindest die für den Bauchbereich der Schwangeren vorgesehene kalotten-  
artige Vertiefung (3) in einem Einsatzstück (4) vorgesehen ist, das in an sich  
30 bekannter Weise austauschbar in einem Grundelement (5) des Auflagekörpers  
(11) angeordnet ist.

DE 2002 09 274 U1

3. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Auflagekörper (11) aus einem offenzelligen viskoelastischen Schaumstoff besteht.
- 5 4. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Viskoelastizität des Schaumstoffes des Auflagekörpers (11) in an sich bekannter Weise temperaturabhängig ist.
- 10 5. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Auflagekörper (11) aus geschäumtem Polyurethan besteht.
- 15 6. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der textile Bezug (9) nach Art eines Spannbettlakens ausgebildet ist und mit einem zumindest an die für den Bauchbereich der Schwangeren vorgesehene kalottenartige Vertiefung (3) des Auflagekörpers (11) angepaßten sackartigen Einsatz oder dgl. (10) versehen ist.
- 20 7. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der textile Bezug (9) im Bereich zumindest der für den Bauchbereich der Schwangeren vorgesehenen kalottenartigen Vertiefung (3) des Auflagekörpers (11) eine dieser Vertiefung (3) angepaßte Lose und/oder Dehnbarkeit aufweist.
- 25 8. Matratzenartige Auflage nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der textile Bezug (9) als Tuchaufgabe ausgeführt ist, die in an sich bekannter Weise von einer Abwickelspule über den Auflagekörper (11) hinweg auf eine Aufwickelspule transportierbar ist.

14.08.02



DE 202 09 274 U1

FIG. 2

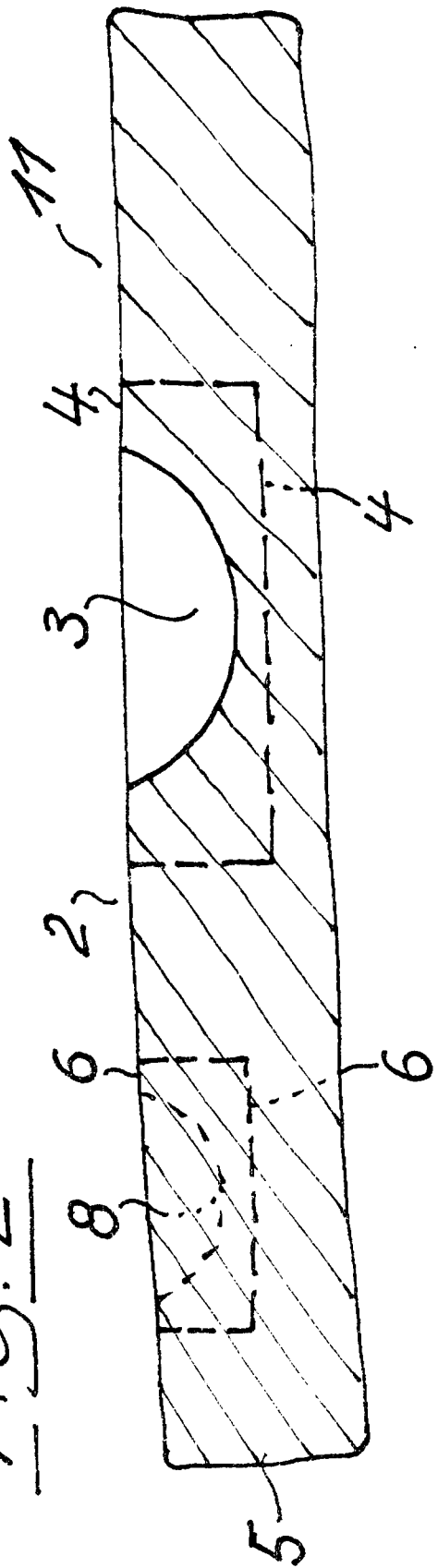


FIG. 3

